10  
Zeitschriften.  
Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie. Heraus⸗  
gegeben von DD. Achterfeld, Braun, Scholz, Vogelſang. Fünf⸗  
tes Heft. Cöln 1833. 1 rtl.  
Das fünfte Heft, zugleich das erſte des zweiten Jahrgangs, enthält  
au Abhandlungen: 1) Philoſophiſche Unterſuchung über die Freiheit des  
menſchlichen Willens, von Prof. Dr. Baltzer in Breslau. 2) Chriſtliche  
Sophiſtik aus helleniſcher, von Kreuſer in Cöln (Schluß). 3) Naturrecht⸗  
liche Erörterung über die Pflicht und das Recht der Eltern, ihre Kinder  
zu erhalten und zu erziehen, mit beſonderer Rückſicht auf gemiſchte Ehen,  
von Saling, in Osnabrück. 4) Ueber den Werth des Textes, welchen die  
alexandriniſch. Handſchriften des N. T. enthalten, von Dr. Scholz. (Die  
Unterſuchung wurde zunächſt veranlaßt durch Lachmann’s Ausgabe des N.  
T., der die alexandriniſchen Handſchriften zum Grunde legte, während die  
früheren Herausgeber, indem ſie dem textus receptus folgten, eo ipso  
die konſtantinopolit. Codd. für die richtigeren erklärten. — Der Vf. ge⸗  
genwärtiger Abhandlung ſucht zu erweiſen, daß die Handſchriften A B C  
D K. ꝛc. für die Evangelien, A B C D G. ꝛc. für die Apoſtelgeſch.,  
A B C D F G. ꝛc. für die Paulin. Briefe; von den Ueberſetzungen die  
ägyptiſchen, die lateiniſchen, die armen. und ſyriſch-jeruſalem. ꝛc. die Ci⸗  
tate des N. T. bei den alexandriniſchen patres, Hieronymus und den la⸗  
teiniſchen patres ihren Text faſt bloß von Aegypten ableiten, und daß die⸗  
ſer Text — im Vergleiche mit den konſtantinopolitaniſchen H. — der un⸗  
richtigere ſey. Zugleich ſetzt er den Werth, welchen die alexandriniſchen Hand⸗  
ſchriften überhaupt in der Kritik haben, in's Licht.) 5) Ueber Jusſtins Apo⸗  
logie. 1, 6. (Zuſätzliche Bemerkungen grammatiſch-kritiſcher Art zu Möh⸗  
ler’s Prüfung der Neanderſchen Erklärung obengenannter Stelle im Juſtin.)  
Recenſionen: Hirſcher, Katechetik (Schluß). Marheineke,  
Reformations⸗Geſchichte. 1831. Unterz. Chev. (Zuerſt Kritik der Vor⸗  
reden. Sodann geht Rec. die einzelnen Capitel bis Nr. 4 durch, und be⸗  
merkt zuletzt,, daß an Allem, was M. über Eck’s Betragen in der Leip⸗  
ziger Disputation ſage, auch nicht ein Titelchen Wahres ſey,“ eine Be⸗  
hauptung, welche vom Hörenſagen hergenommen zu ſeyn ſcheint, da die  
vom Rec. citirte Quelle — Luther’s Werke Band 15. — die M. Schil⸗  
derung vollkommen beſtätigt. — Gleich darauf kann Rec. nicht begreifen,  
wia Marh. „Carlſtadt einen verlegenen Mann habe nennen können,  
der doch bald darauf ſo frech in Wittenberg ꝛc. gegen Luther aufgetreten  
ſey.“ Sollten ſich denn dieſe beiden Eigenſchaften ſo ganz excluſio gegen  
einander verhalten, und nicht in einem und demſelben Subject neben einan⸗  
der ſeyn können? — Uebrigens bemerkt Rec. zuletzt: „Nein, ein Buch,  
das alle hiſtoriſche Wahrheit ſo mit Füßen tritt, verdient nicht, daß wir  
noch eine Seite weiter recenſiren!“) —

Kirchliche Statiſtik.  
16  
ich es mir nicht verhehlen, daß fortwährend die Zahl derjenigen noch allzu⸗  
groß iſt, welche die heilige Bedeutung und ſchwere Verantwortlichkeit ihres  
heiligen Berufes nicht vollſtändig erkannt, nicht ernſt beherzigt zu haben  
durch Wort und That beurkunden. Zwar die in beſtimmten Stunden  
abzumachenden Geſchäfte verrichten ſie, und dem Buchſtaben beſtehender  
Verordnungen und Reglements kommen ſie nach, ja, wiſſen vielleicht ſogar  
durch prompte Berichterſtattung und genaue Führung der Amtstabellen und  
Kirchenrechnungen den Dank und Beifall der Behörden zu verdienen.  
Aber für den höhern Standpunkt iſt dieß Alles werthlos, weil ihnen der  
rechte Geiſt fehlt, weil ſie nicht in wahrer inniger Liebe und in frommer  
Begeiſterung ihrem Berufe mit einer alles Andere ausſchließenden Hin⸗  
gebung leben, ſondern die Pflichten deſſelben eben nur als Geſchäfte und  
als einen Frohndienſt anſehn, den man nothdürftig, nicht ſelten mechaniſch  
verrichtet, um dann deſto ungeſtörter dem dolce far niente obliegen, oder  
dem Fruchtacker und dem Weinberge (nicht dem des Herrn) nachgehn zu  
können.“ Dieſe Aeußerungen des verewigten Z. muß Verf. nach ſeiner  
Erfahrung nicht nur unbedingt als wahrheitsgemäß anerkennen, ſondern er  
iſt ſogar im Stande das hier gegebene Gemälde in vielen Zügen noch  
weiter auszuführen und die grellſten Farben dazu von Thatſachen zu ent⸗  
lehnen, welche wirklich faſt an’s Unglaubliche grenzen, und die religiöſe und  
wiſſenſchaftliche Indolenz, die geiſtige Mittelmäßigkeit und Trägheit, die  
gemeine, ganz dem Höhern entfremdete Lebensanſicht, die Ordinärheit der  
nur auf die gewöhnlichſten Intereſſen gerichteten Geſinnung, die widerliche  
ſinnliche Genußſucht und Verweltlichung eines leider nur zu großen Theils  
der Heſſiſchen Geiſtlichkeit auf eine Wehmuth erregende Weiſe darlegen.  
Wohl kann man deßhalb auf dieß Heſſiſche Kirchenleben die Worte Schil⸗  
ler’s anwenden, „daß, wo die Kunſt verfällt, dieß allezeit durch die Schuld  
ihrer Jünger geſchehe.“  
(Fortſetzung folgt.)  
Miscellen.  
Todesfälle. Januar.  
Den 13. ſtarb der Superintend. M. G. W. Wendler 66 J. alt, wäh⸗  
rend der Predigt am Lungenſchlage. — D. 15. zu Glatz der Prof. ng. con-  
viet. V. Fiſcher 29 J. alt. — D. 16. zu Coblenz K. Albrecht Pf. zu U. L. F.  
Dechant des Capitols, biſchöfl. Provicar u. Ehren⸗Domherr von Trier 87 J. a.  
— D. 18. zu Rom R. N. M. Nicolai, Generalauditor der apoſtol. Kammer,  
Secretär der Verwaltungscongregation 77 J. a. — D. 24. zu Herrnſtadt,  
Superint. Weiger 70 J. a. Zu Ansbach Conſiſtorialr. v. Wunſch. —  
D. 26. zu Frankf. a. M. A. Stein, ev. Pf. u. Sonntagsprediger z. h. G.  
44 J. a. — D. 27 Frz. Wully, Chorherr von Chur u. Kanzler des Biſch.  
von Lauſanne 56 J. a.  
Verleger: F. A. Herbig.  
Redacteur: Prof. Dr. Rheinwald.

Allgemeines Repertorium  
fuͤr  
die theologiſche Literatur und kirchliche Statiſtik.  
№ 2.  
Exegetische Theologie.  
Beiträge zur Einleitung in die bibliſchen Schriften. Von Dr.  
Karl Auguſt Credner, Prof. der Theol. zu Gieſſen. Erſter Band. Die  
Evang. der Petriner oder Judenchriſten. S. 533. X. Halle, Waiſenhaus  
1832. gr. 8. 2¼ rtl.  
Dieſer erſte Band verſpricht zunächſt noch zwei Nachfolger, mit welchen  
er eine Einleitung in die 4 Evangelien vollenden will, welche die gegen⸗  
wärtige Lieferung in ſofern anbahnt, als ſie den Stoff für die Unterſu⸗  
chung genetiſcher Verhältniſſe ſo vollſtändig als möglich darlegt, womit der  
zweite Band, Unterſuchungen über den Zuſtand der griechiſchen Ueberſetzung  
des A. T. am Ende des erſten und Anfang des zweiten Jahrhunderts  
enthaltend, fortfahren wird, während der dritte die eigentliche Einleitung  
geben ſoll. Abſchnitt I. Anſehen und Gebrauch der neuteſtamentlichen  
Schriften in den beiden erſten Jahrhunderten S. 1 — 91. Nach einer  
weniger tiefen als rhetoriſchen Entwicklung des Begriffs von Offenbarung  
und Inſpiration werden die bibliſchen Stellen geprüft, und wird gezeigt, daß  
nicht die Apoſtel allein, ſondern alle Chriſten im Beſitz des göttlichen Gei⸗  
ſtes dargeſtellt werden, womit man übrigens immer unbeſtimmte, ſchwan⸗  
kende Begriffe verbunden habe. Auch die apoſtoliſchen Väter ſchreiben ſich  
den Geiſt zu, daraus zu ſchließen, daß ſie noch keine apoſtoliſchen Schrif⸗  
ten als inſpirirt beſonders auszeichneten; dieß wird ſofort noch beſonders  
nachgewieſen, indem Ignatius \*) gegen das A. T. (ἀρχαῖα!?) kämpft,  
ohne ihm neue Schriften entgegenzuſtellen, Polycarp wenig Unterſchied  
zwiſchen Paulus und Ignatius macht (wobei der Verf. gegen einen Aus⸗  
druck scripturis dictum est von Paulus kämpft), Papias keinen Unter⸗  
ſchied unter den Schülern Jeſu zuläßt, bei denen er Reden ſammelt.  
Auch die Polemik eines Celſus kennt noch keinen Unterſchied zwiſchen in⸗  
ſpirirten und andern Schriften. Früher war die mündliche Ueberlieferung  
die einzige Quelle, und nur die altteſtamentlichen Schriften wurden zur  
Beſtätigung beigezogen. Jetzt regte ſich das Bedürfniß einer fixirteren  
Tradition, einer ſchriftlichen; aber letztere beſtand nicht allein in unſern ka⸗  
noniſchen Evangelien, ſondern auch in apokryphiſchen. — Schon die Ent⸗  
\*) Unbegreiflich iſt, wie der Verf. in dem ἱουδαισμός, vor welchem Ig⸗  
natius warnt, den Gebrauch des A. T. gemeint glauben kann! Wie hoch  
stellt Ignatius immer die Propheten!  
II. Bd. 1833.  
2

Evangeliſches Kirchenrecht.  
21  
Ebioniten, Nazaräer). Evangeliſche Stellen in den clementiniſchen Reco⸗  
gnitionen. Zweck dieſes Buchs, der jüdiſchen Gnoſis auch unter den Hei⸗  
den Eingang zu verſchaffen, daher auch mehr Annäherung an unſre Evan⸗  
gelien, vielleicht nach einem umgearbeiteten petriniſchen Evangelium. —  
Vierter Abſchnitt, Tatians Diateſſaron — des Evangeliums Juſtins. —  
Fünfter Abſchnitt. Ueber das mehrfache Zuſammentreffen des evangeliſchen  
Textes in den Anführungen des Clemens von Alexandrien und des Orige⸗  
nes mit den Evangelien der Judenchriſten. Unterſuchungen über den co-  
dex Cantabr. D. An jene wird nur erinnert, und gezeigt, wie ſie aus  
Correcturen von den apokryphiſchen Evangelien entſtehen konnten, in einer  
Zeit, wo der Unterſchied zwiſchen dieſen und den kanoniſchen noch nicht  
fixirt war. Nachweiſung ſolcher Zuſätze an cod. D., der vollſtändig nach  
allen Seiten beſchrieben wird, deſſen innere Beſchaffenheit und Geſtalt  
(Aenderungen, welche Kenntniß des Hebräiſchen vorausſetzen; liturgiſche  
Randbemerkungen, die auf Judenchriſten hinweiſen) einen judenchriſtlichen  
Verfaſſer verlangen und zwar aus der Zeit der Annäherung an die katho⸗  
liſche Kirche. — Gründliche Gelehrſamkeit, gewandte und ſcharfſinnige  
Combinationsgabe wird dem Verf. Jedermann zugeſtehen, wer auch die  
Reſultate nicht für zweifellos begründet anſehen kann, und glauben möchte,  
erſtere Eigenſchaft hätte ſich in einer compacteren Form dieſes doch vor⸗  
läufig zur wiſſenſchaftlichen Discuſſion vorgelegten Materials ebenſowohl  
zeigen laſſen, und letztere habe nicht immer die Gefahr der Ausgleitung in  
minutiöſe Spitzfindigkeit vermieden.  
Praktische Theologie.  
Evangeliſches Kirchenrecht.  
(Fortſetzung.)  
28. Was fordert das Kirchen⸗ und Schulweſen im Königreiche  
Hannover? in einem ehrerbietigen Sendſchreiben an die hohe Stän⸗  
deverſammlung beſcheiden beantwortet von Franz Georg Ferd. Schlä⸗  
ger, senior ministerii und past. prim. in Hameln. 1832.  
Der würdige Verf. zeigt die übeln Folgen für Familien⸗ und Bürger⸗  
glück, welche aus dem herrſchenden Verfall der Religion und guten Sit⸗  
ten herrühren, alſo auch die Gefahr für den Staat ſelbſt, wenn dem ein⸗  
reißenden Verderben nicht ein Damm entgegengeſtellt werde. Mit Recht  
rügt er, daß ſich die Kirche von Seiten des Staats und der Landſtände  
nicht der gebührenden Sorge zu erfreuen habe; ferner die mangelhafte Ein⸗  
richtung der Bildungsanſtalten, die ſchlechte armſelige Dotation der Predi⸗  
ger und Lehrer ꝛc. Nicht einverſtanden ſind wir mit den Erwartungen  
des Verf. von einer freien ſelbſtſtändigen Vertretung der Kirche (neben den  
Landſtänden) gegen das Oberconſiſtorium; wohl aber ſcheint uns für ein  
ganz evangeliſches Land gut, daß dieſem ein Biſchof als Cultminiſter vorſtehe.

Kirchliche Statiſtik.  
30  
aus einer Provinz in die andre ſollten verſetzt werden können, ſo führte  
dieß unvermeidlich zu einer Ungleichheit, welche in einzelnen Fällen ſogar  
als Ungerechtigkeit erſcheinen mochte, und ohne Zweifel haben hierin eine  
Menge der Klagen ihren Grund, welche über angebliche Bevorzugung und  
Begünſtigung, oder gegentheils über Hintanſetzung einzelner Subjecte ge⸗  
führt worden ſind.“  
„Da durch die ganze kirchliche Verwaltung derſelbe Geiſt ging, welcher  
in der Adminiſtration aller übrigen Staatsangelegenheiten herrſchte, ſo konnte  
die Kirche ihr ganz eigenthümliches, von allen übrigen Elementen der ſtaats⸗  
bürgerlichen Existenz weſentlich verſchiedenes Leben unmöglich gehörig ent⸗  
falten, und da überdieß in ſämmtlichen Kirchenraths⸗Collegien die nicht⸗  
geiſtlichen Mitglieder der Zahl nach das Uebergewicht hatten, ſo war es  
leicht begreiflich, daß die Sorge für die äußern Angelegenheiten die höhe⸗  
ren, geiſtigeren Intereſſen verſchlang und der rein religiöſe Geiſt weit  
mehr in den Hintergrund trat, als es hätte geſchehen dürfen, wenn die  
Kirche gerade in ſo bedenklichen Zeiten, wie wir ſie durchlebt haben, ihre  
ganze volle Wirkſamkeit entwickeln ſollte. So iſt es denn auch wirklich  
gekommen. Die Kirchenraths⸗Collegien ſind gewiß nie unthätig geweſen;  
aber ihre Thätigkeit war faſt bloß auf äußere Kirchenverhältniſſe beſchränkt.  
Wer ſich davon überzeugen will, der durchblättere nur die ſeit 6 oder  
8 Jahren erſcheinende „Sammlung der Ausſchreiben“ dieſer Behörden,  
und er wird ſtaunen, wie unglaublich wenig für das eigentliche innere  
Leben der Kirche darin enthalten iſt, ſo daß der Unkundige glauben müßte,  
unſer Kirchenweſen befinde ſich in einem durchaus unverbeſſerlichen Zuſtande,  
und ſey längſt im Beſitz alles deſſen, was neuerdings in Folge der fort⸗  
geſchrittenen Zeit als Bedingung einer würdigen Stellung und ſegenvollen  
Wirkſamkeit der Kirche und des geiſtlichen Standes geltend gemacht wor⸗  
den iſt. — Ich wiederhole, daß ich hiermit weder den Kirchenraths⸗Colle⸗  
gien im Ganzen, noch den einzelnen Mitgliedern derſelben einen Vorwurf  
machen will. Ich ſuche vielmehr den Grund davon in der ungünſtigen  
Stellung und Zuſammenſetzung derſelben.“  
„Zu allen dieſen bisher berührten Mängeln kam aber überdieß noch  
der in ſeinen Folgen gar nicht zu berechnende Nachtheil, daß es, beſonders  
Prüfungsbehörde gar wohl die erſte Note erhalten und dadurch bei allen  
nachfolgenden Beförderungsgeſuchen vor einem andern, vielleicht weit Würdi⸗  
gern, der aber vor ſtrengern Examinatoren nur den zweiten Grad verdienen  
konnte, einen immerwährenden entſcheidenden Vorzug haben. Dieſe Sache  
hatte keine Bedeutung, als die verſchiedenen Provinzen noch gleichſam abge⸗  
ſchlossen waren, und die Amtsverſetzung aus der einen in die andere nur als  
Ausnahme vorkam. Seitdem aber — wie billig — dieſer Provinzialbann  
aufgehoben iſt, hat es an empfindlichen Folgen jener ungleichheit nicht feh⸗  
len können.“

Miscellen.  
32  
legien nöthigen Summen zu verweigern und die von allen Seiten einge⸗  
reichten Bittſchriften um Hülfe, laſſen darüber keinen Zweifel.“  
Soweit der verewigte Z., deſſen zuletzt angeführte Worte dem Ref.  
den Uebergang zum Folgenden bahnen ſollen. Gewiß iſt es nämlich, daß  
ſich längſt und offenkundig genug bei allen Geiſtlichen und vielen Gemein⸗  
degliedern das Bedürfniß einer Verbeſſerung der bisherigen Kirchenverfaſ⸗  
ſung ausgeſprochen hatte. Obgleich aus leicht begreiflichen Gründen nicht  
ſo laut und dringend als in Sachſen, Hannover und überhaupt den Län⸗  
dern, wo mehr kirchliche und geiſtige Regſamkeit herrſcht, kundgegeben,  
wurde es doch, wie Ref. aus eigner Erfahrung weiß, ziemlich überall ge⸗  
fühlt. Dennoch blieb ſo lange Alles beim Alten, bis man im Publikum  
erfuhr, daß die Regierung, überhaupt mit Organiſationsprojecten umgehend,  
auch eine Umänderung und reſpective Verbeſſerung der bisherigen Kirchen⸗  
verfaſſung beabſichtige, und unter andern den Hofprediger Zimmermann  
mit der Bearbeitung eines Planes zu derſelben beauftragt habe. Mit ge⸗  
ſpannter Erwartung wurde von nun an der Publication dieſer neuen Ver⸗  
faſſung entgegengeſehn, bis endlich das obenerwähnte Edict vom 6. Juni  
erſchien, deſſen Inhalt wir nun in möglichſter Kürze anzugeben haben.  
(Schluß folgt.)  
Miscellen.  
Roſtock. Theologiſche Vorleſungen. Sommer 1833.  
Bauermeiſter: Theſſalonicher, Galater, Korinther, Römer, Einleitung  
ins A. u. N. Teſt., chriſtl. Dogmatik. — Fritzſche: Matthäus, Marcus,  
Lucas, mit linguiſt. Einleitung ins N. T., bibl. Theolog. nebſt den dogmat.  
Beweisſtellen des A. u. N. T., Hiob, Homiletik, verb. mit prakt. Uebungen. —  
Hartmann: theol. Moral, Meſſian. Weiſſagungen (ausführliche Erläut. von  
Jeſ. 40 — 66.), Apoſtelgeſchichte. — Wiggers: Encyklop. und Methodo⸗  
logie, Kirchengeſch. 1., Reformationsgeſchichte, Pädagogik, Homilet. — Ka⸗  
tech. Uebungen. — Anfang 15. April.  
Leipzig. Theologiſche Vorleſungen. Sommer 1833.  
Anger: Nahum, Zacharias, Malachias, Korinther 1. — Goldhorn:  
Homilet. Uebungen. — Großmann: Matthäus, Paſtoraltheologie. — Hahn:  
Homiletik, homil. Uebungen, Jeremias. — Höpfner: Pf., Lucas, Exam. über  
K. ⸗Geſch. — Illgen: Kirchengeſch. 1, Dogmengeſch. — Küchler: Pſalmen.  
— Lindner: Apologetik, Liturgik, Seelſorge, K.⸗Verfaſſung. — Riedner:  
Jeſaias Thl. 2, Kirchengeſchichte. — Plato: Katechetik, nebſt katech. Uebun⸗  
gen. — Roſenmüller: Geneſis. — Seyffarth: Geneſis. — Schuffen⸗  
hauer: Curſor. Vorleſ. über das A. T., Kirchengeſchichte, Geſch. der ſymbol.  
Bücher. — Theile: Einleitung ins N. T. — Synoptiker, Leben Jeſu. —  
Winer: Anleitung zum akadem. Studium, Römer, Dogmatik und Dogmen⸗  
geſch. — Winzer: Kohäleth, ausgew. proph. Abſchnitte, Galater, Epheſer,  
Philipp., Coloſſ., Theſſal. 1. 2., Hebräer. — Anfang 13. Mai.  
Redacteur: Prof. Dr. Rheinwald.  
Verleger: F. A. Herbig.

Miscellen.  
48  
Travancore machte dieſem traurigen Zuſtande der Dinge ein Ende. Mar  
Thomas regierte unter dem Namen Mar Dionyſius die Thomaschriſten bis  
1797. Einige Jahre ſpäter erregte die Geſchichte und die Angelegenheit die⸗  
ſer Sekte die Aufmerkſamkeit der engliſchen Behörden in Travancore; ſeit  
dieſer Zeit hat ſich ihre Lage bedeutend gebeſſert. In Cottayam iſt für ihre  
Jugend ein eigenes Gymnaſium, bei welchem engliſche Miſſionarien unterrich⸗  
ten, geſtiftet worden, und I. Hoheit, die Rani von Travancore, hat der An⸗  
ſtalt 20000 Rupien und eine Strecke Lanb mit 100 Sklaven dazu, zum Ge⸗  
ſchenk gemacht. — Die Thomaschriſten theilen ſich noch immer in die ihren  
urſprünglichen Glaubensſätzen anhangenden (ſyr. Chriſten von Malayala)  
und die, welche die Beſtimmungen des röm. Stuhls angenommen (ſyvo⸗röm.  
Katholiken). Jene beſitzen 57 Kirchen oder Gemeinden, mit etwa 70000  
Seelen. Dieſe 97 Kirchen, mit etwa 90000 Seelen. Als Folge des frühe⸗  
ren Einfluſſes der röm. Geiſtlichkeit bemerkt man noch viele Spuren einer  
Verwandtſchaft der Meinungen und Gebräuche jener erſten Parthei mit der  
zweiten (ſie laſſen die Seelenmeſſen, das heil. Oel, 7 Sacramente, Ohren⸗  
beichte ꝛc. zu). Ref. hofft auf eine Union beider, ſo daß jene nämlich an  
dieſe ſich anſchließen. Als Unterthanen und Bürger iſt die Aufführung jener  
erſten weit untadelhafter, als die der ſyro⸗römiſchen.  
Bekanntlich ſchrieb der herzogl. Braunſchw. Conſiſtorialpräſident Hur⸗  
lebuſch die Schrift: „Bemühungen der Jeſuiten, einen ſiebenzehnjährigen  
Knaben zum Uebertritt in die ſogenannte allein ſeligmachende Kirche und zur  
Ermordung ſeines Religionslehrers zu führen, ſammt kurzer Nachricht vom  
Jeſuitenorden. Göttingen 1831.“ Er wurde deßhalb von dem praeses Col-  
legii Josephini Hrn. Vicar Lüsken zu Hildesheim und Herrn Paſtor Beck  
zu Wien belangt, und von den H. Gerichten verurtheilt, wegen der in dieſer  
Schrift vorkommenden, eine Verunglimpfung der Ehre und des guten Na⸗  
menz enthaltenden Stellen, jedem Kläger eine ſchriftliche Abbitte zu leiſten  
und eine Geldſtrafe zu entrichten.  
Der Kaiſer von Oeſterreich hat das Kloſter Praglia bei Padua den  
Benedictinern wieder eingeräumt, und alle ihnen zugehörige, noch nicht ver⸗  
äußerte Güter reſtituirt. Der Biſchof von Padua, Herr Farina, hat allen  
Ordensangehörigen des Lombardiſch⸗Venetianiſchen Königreichs dieß angezeigt,  
und mit wenigen Ausnahmen ſind alle dem Anerbieten gefolgt, ſo wie auch  
noch andere um Aufnahme gebeten haben.  
(Sion.)  
In der Sitzung der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin las  
am 6. Junius Herr Eichhorn eine Abhandlung über die ächte Iſidoriſche  
Sammlung der Quellen des Kirchenrechts.  
Die Collecte für die Cholera⸗Waiſen während des Jubiläums zu Paris  
hat die Summe von 40000 Francs erreicht.  
(Ami d. I. rel.)  
Druckfehler.  
Seite 16. Zeil. 9 v. u. ſtatt ng. I. reg.  
⸗ 16. ⸗ 7 v. u. ⸗ Capitols I. Capitels.  
Redacteur: Prof. Dr. Rheinwald.  
Verleger: F. A. Herbig.

Allgemeines Repertorium  
fuͤr  
die theologiſche Literatur und kirchliche Statiſtik.  
16. Juli.  
№ 4.  
1833.  
Exegetische Theologie.  
Recentiores de authentia evangelii Matthaei quaestiones recen-  
sentur et dijudicantur; simulque exponitur ratio earum quaestionum  
apologetica. Commentatio critica theologica — praemio regio ornata.  
Scripsit Rudolphus Ernestus Klener Gottingensis. Gottingae, 1832.  
4. maj. 88 pp. ⅔ rtl.  
Einleitung: Ueberſicht der neueren Beſtreitungen, welche ſich gewiſſer⸗  
maßen als Reaction gegen die Bretſchneiderſchen Probabilia darſtellen,  
und der Vertheidigungen. Nachzutragen wären als theils übergangen  
theils neu erſchienen: für die Aechtheit: Paulus Recenſion von Sieffert in  
Heidelberg. Jahrbüch. 1832, Juli. Feilmoſers Einleitung in die Schriften  
des N. B.; gegen die Aechtheit: Sieffert über den Urſprung des erſten  
kanoniſchen Evangeliums, 1832; Schneckenburger, Andeutung möglicher  
Zweifel ꝛc., in Beiträgen zur Einleitung ꝛc. 1832. Köhler, in Annalen  
der Theologie. 1832, Heft 2 S. 183, 201. Niemeyer, allgemeine Littera⸗  
turzeitung von Halle 1832, Nr. 57. Schleiermacher, Ueber die Zeugniſſe  
des Papias ꝛc. in Stud. und Kr. 1832. 4. S. 735. Sect. I. Hiſtoriſche  
Unterſuchung: §. 1. Geſchichte des Matthäus. §. 2. Unbeſtimmte Citate  
aus Matthäus. §. 3. Ausdrückliche Berichte über ein Evangelium Mat⸗  
thäi von Papias bis Hieronymus. §. 4. Tradition von der Urſprache.  
§. 5. Prüfung derſelben, Hebraismen? §. 6. Ueberſetzungsfehler? §. 7.  
Gebrauch des A. T. im Grundtext? §. 8. Gründe, welche für einen grie⸗  
chiſchen Urtext angeführt werden, und zwar zur Widerlegung der Tradition,  
welche jedoch feſtſteht. §. 9. Keine Spur von Tradition für ein griechi⸗  
ſches Original. §. 10. Schluß: da nach der Tradition Matthäus hebräiſch  
geſchrieben hat, unſer Evangelium aber ein griechiſches Original iſt, ſo kann  
es nicht unmittelbar vom Apoſtel herrühren. Die Gründe für die griechi⸗  
ſche Originalität: Einheit des Ausdrucks und der Wendungen mit den 2  
andern Evangelien, Abhängigkeit von der alexandriniſchen Verſion, griechi⸗  
ſcher Charakter, Wortſpiele — hätten weiter ausgeführt werden ſollen.  
Sie können überzeugend gemacht werden, ſind es aber noch nicht, ſ. Sief⸗  
fert. S. 43 ff. §. 11. Widerlegung der Anſicht von Guerike, als ob  
Matthäus ſelbſt ſein Evangelium ſpäter griechiſch überſetzt und überarbeitet  
habe, ſo wie der Olshauſenſchen Modification, daß hierbei Matthäus ſich  
nach dem beſſer griechiſch ſchreibenden Lucas gerichtet habe. §. 12. Ueber  
die Landesſprache in Paläſtina. Dieſe war, mit Ausnahme einiger Städte,  
II. Bd.  
4

Evangeliſches Kirchenrecht.  
62  
ſchenswerth iſt, beſonders da nur durch Zuſammenſtehen mehrerer Gemein⸗  
den die Aufwendung von Mitteln möglich iſt, welche die Kräfte der ein⸗  
zelnen überſteigen und doch vom Geſellſchaftszwecke gefordert werden, verei⸗  
nigen ſich nun einzelne Gemeinden zu einer Samtgemeinde (Synode).  
Dieß vornehmlich zum Schutz gegen den Staat, zur letzten Entſcheidung  
über Amtsverletzungen der Kirchendiener, ſo wie zur Prüfung dieſer ſelbſt.  
Denn für Liturgie, für Bildung und Anſtellung der Kirchendiener braucht  
die Kirche nicht zu ſorgen. Jene, die Bildung der Religionslehrer, iſt am  
beſten der Privatbetriebſamkeit zu überlaſſen, auf keinen Fall können der,  
Kirche geordnete Anſtalten dafür zugemuthet werden. Da meint doch die  
freie Kirche in Amerika, es wären theologiſche Seminarien wünſchenswer⸗  
ther, als ihre Geiſtlichen von andern praktiſch zurichten zu laſſen. Mit  
welchem Rechte die freie Kirche ihrer Prüfungscommiſſion, unter der auch  
Layen ſeyn ſollen, vorſchreibt, ihr Tüchtigkeitszeugniß von einem Zeugniß einer  
Staatsbehörde, daß der Candidat die für jeden Staatsdiener nöthigen Kennt⸗  
niſſe in allgemein wiſſenſchaftlicher Beziehung beſitze, abhängig zu machen, leuch⸗  
tet nicht ein. Wenn eine freie Gemeinde nun keinen ſtudirten Geiſtlichen ha⸗  
ben will, wer hat ihr darein zu reden? Es iſt (S. 140.) ein freier Aci  
der Gemeinde, die den Mißgriff ſich ſelbſt zuzuſchreiben hat. — Wenn  
es übrigens einer Samtfreikirche einfallen ſollte, eine theologiſche Bil⸗  
dungsanſtalt zu gründen, ſo kommt glücklicher Weiſe, aber wie zufällig,  
dem Verf. die Erinnerung an das alte Gut der Kirche, welches die Staa⸗  
ten durch Seculariſationen, d. h. Sacrilegien, eingezogen haben. Er  
droht ganz kapuzinermäßig mit dem Fluche, wenn der Staat nicht alles  
herausgiebt (S. 268.). Ref. möchte wiſſen, ob, wenn man einmal die  
Einwohner der reſpectiven Staaten nach den Vorſchlägen der freien Kirche  
als Glieder einer ſolchen darüber kopfweiſe abſtimmen ließe, ob ſie den  
Ausfall in den Staatseinkünften, welcher durch Ausſcheidung der Kirchen⸗  
güter entſtehen würde, durch Steuern decken wollten, das Rettigſche Re  
ſtitutionsedict viel Beifall finden würde. — Die freie Kirche ſchließt mit  
einem prophetiſchen Lehrſtück, der Generalſynode als Darſtellung der äuße⸗  
ren Einheit der proteſtantiſchen Kirche. Dieſe, welche S. 101. unmöglich  
geweſen, wird S. 331. wenigſtens noch weit hinausgeſchoben, da der Vf.  
vermuthet, ſogar die Organiſation einer Landeskirche, wie ſie von ihm ver⸗  
handelt wurde, werde noch fern liegen. Uns ſcheint ſie in der That auch  
ſo fern zu liegen, daß ſie nur mit dem Aufhören aller menſchlichen Kir⸗  
chen und aller geſunden Begriffe ins Leben treten kann.  
Zum Schluſſe ſtehe noch eine Charakteriſtik der proteſtantiſchen Kirche  
von dem Verf. hier, welche ihn ſelbſt und den Geiſt des Standpunkts der  
freien Kirche bezeichnend charakteriſirt. S. 274. „Jetzt iſt die proteſtanti⸗  
ſche Kirche eine faulende, ſumpfige Maſſe, auf der die Theologen, gleich  
jenen Waſſerſpinnen, ſich hin und her bewegen und einander verjagen und  
befehden, während das ganze Element, auf dem ſie ſchwimmen, kaum auf

Neue Auflagen theol. Schriften.  
63  
ſeiner Oberfläche eine leichte Erſchütterung erleidet. Bisweilen greift von  
Außen her ein gewaltſamer Neptun ein, und erregt Aufruhr in dem  
Pfuhle. An ihn klammern ſich dann dieſe leichten Inſecten an, die Wahr⸗  
heitliebenden verkriechen ſich ſchweigend. Weithin dringt der faulichte (ige)  
Geruch, aber nach kurzer Friſt tritt die alte Trägheit wieder ein, weil  
kein bewegendes inneres Leben die ſchmutzige Maſſe durchdringt.“ —  
Rettig und Börne ſind die wahren restitutores orbis in Kirche und  
Staat. —  
(Fortſetzung folgt.)  
Neue Auflagen theologiſcher Schriften.  
Das Buch Hiob. Ueberſetzung und Auslegung nebſt Einleitung über  
Geiſt, Form und Verfaſſer des Buches, von Dr. Friedrich Wilhelm Carl  
Umbreit, ordentlichem Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu  
Heidelberg. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. Heidelberg, bei  
J. C. B. Mohr. 1832. gr. 8. 448 S. 2⅓ rtl.  
Das Verdienſt des Herrn Dr. Umbreit um die Auslegung des erha⸗  
benſten Dichterwerkes des hebräiſchen Alterthumes iſt bekannt, und es  
macht Ref. ein beſonderes Vergnügen, die nach ſo wenigen Jahren er⸗  
folgte zweite Auflage ſeines Commentars anzuzeigen, inſofern darin ein  
erfreulicher Beweis von dem eifrigen Studium unſeres Buches ſich aus⸗  
ſpricht. Die Anſichten des Verf. über Geiſt, Form und Zeitalter des  
Buches Hiob ſind die nämlichen geblieben und alſo als bekannt vorauszu⸗  
ſetzen. Auch ſeine Auslegung hat im Ganzen nur unbedeutende Fortſchritte  
gemacht, indem Herr Dr. Umbreit die Meinung hegt, daß es mehr ſeine  
Pflicht ſey, die bereits gegebenen Erklärungen feſter zu begründen, als  
neue zu ſuchen, eine Anſicht, welche Recenſent aus dem Grunde nicht  
theilen kann, weil er ſich in dieſem Falle zu der verdrüßlichen Reſignation  
verſtehen müßte, auf den urſprünglichen Sinn ſo mancher Stelle zu ver⸗  
zichten. Daß hiermit nicht zu viel geſagt iſt, beweiſt die Ueberſetzung vie⸗  
ler Stellen, bei welchen man nicht weiß, was von Beidem man für dunke⸗  
ler halten ſoll, den Text oder die Ueberſetzung. Man vergleiche zur Be⸗  
ſtätigung, ſtatt aller andern Stellen, die Ueberſetzung von Cap. 12, 5.:  
So iſt verächtlich nun die Fackel jenem, der ſich ſicher weiß,  
Da ſie geſchickt doch war, den irren Fuß zu leiten.  
So viel Recenſent vom Hiob verſteht, ſo iſt in der Ueberſetzung die⸗  
ſer Stelle faſt kein Wort richtig. Wo aber ſolche Fälle vorkommen, da  
hat die Auslegung wahrhaftig das Ihrige noch zu thun.  
Commentar zum Evangelio Johannis von Dr. A. Tholuck. Vierte ver⸗  
beſſerte Aufl. Hamburg, bei Perthes. 1833. gr. 8. 368 S. 1½ rtl.  
Der Herr Verf. hatte ſchon in der dritten Aufl. (1831) die ἀκρίβεια,  
deren Nothwendigkeit bei Auslegung der heiligen Schriften er immer mehr

Allgemeines Repertorium  
fuͤr  
die theologiſche Literatur und kirchliche Statiſtik.  
21. Juli.  
1833.  
№ 5.  
Exegetische Theologie.  
Das Neue Teſtament nach der deutſchen Ueberſetzung Dr. Martin Luthers.  
Mit Anmerkungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien,  
einem Aufſatze über Paläſtina und ſeine Bewohner, einer Zeittafel über  
die Apoſtelgeſchichte, und einem ausführlichen Sachregiſter verſehen. Zum  
Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, inſonderheit für Leh⸗  
rer in Kirchen und Schulen, bearbeitet von Friedr. Guſtav Lisco, Pre⸗  
diger an der St. Gertraud⸗Kirche in Berlin. Berlin 1833. Enslinſche  
Buchhandlung. 1ſte bis 3te Lieferung. (Evangelien.) à Liefrg. 7½ ſgr.  
Das Bedürfniß eines bündigen, populären, nicht bloß aſcetiſche An⸗  
merkungen gebenden Commentars über das N. T. iſt trotz dem, was  
durch die in neuerer Zeit erſchienenen Schullehrerbibeln geleiſtet iſt,  
nicht zu läugnen. Herr Prediger Lisco, durch praktiſch⸗exegetiſche Ar⸗  
beiten ſchon bekannt, hat dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen unternommen.  
Er hat, da zu einem gründlichen Verſtändniß das Auffaſſen und Er⸗  
klären der einzelnen Ausſprüche und Verſe des göttlichen Wortes  
nicht hinreichend iſt, bei ſeiner Arbeit ſich die Aufgabe geſtellt, den inne⸗  
ren Zuſammenhang des Einzelnen darzulegen und die Gedanken⸗  
verbindung nachzuweiſen, was freilich bei den Reden des Herrn und  
bei den Briefen der Apoſtel beſonders wichtig iſt. Und in dieſem iſt da⸗  
her Herr Prediger Lisco vorzugsweiſe bemüht geweſen, überall  
den Hauptgedanken aufzufinden, ihn mit wenigen Worten an⸗  
zugeben, und zu zeigen, mit welchen Beweiſen die Lehren, mit  
welchen Beweggründen die Ermahnungen unterſtützt ſind, und  
wie ſich überhaupt die Theile zu dem Ganzen verhalten. Da⸗  
bei ſoll ſeine Arbeit auf demſelben Glaubensgrunde ruhen, wie  
die Hirſchberger Bibel, welche von den frommen Geiſtlichen Lieblich  
und Burg nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts herausgegeben wurde,  
und, was die äußere Einrichtung des Drucks betrifft, die Erklärungen  
ſollen den Text nicht unterbrechen, ſondern unter demſelben  
ſtehen.  
Wer möchte ein ſolches Unternehmen nicht dankbar anerkennen, zu⸗  
mal daſſelbe theils an ſich, theils wegen des großen verſchiedenartigen Krei⸗  
ſes von Leſern, dem es Herr Prediger Lisco beſtimmt, viele Schwierigkei⸗  
ten hat. Doch eben weil das Werk, dem ſich Herr Prediger Lisco un⸗  
terzog, ein ſchwieriges iſt, wäre vielleicht zu wünſchen geweſen, er hätte  
II. Bd.  
5

Evangeliſches Kirchenrecht.  
200  
erlauben wir uns noch, einige Schriften ihm namhaft zu machen, die der  
Aufnahme nicht unwerth geweſen ſeyn dürften:  
1) Das Bekenntniß des Glaubens. Bei der Jubelfeier der  
Uebergabe der Augsb. Confeſſion, 25. Juni 1830, in der Königl. Hof⸗  
und Domkirche zu Berlin gehalten von Dr. Fr. Theremin (einzeln ge⸗  
druckt und in der Sammlung: „Zeugniſſe von Chriſto.“) 8.  
2) De rationibus, quibus catholicae etiam non mi-  
nus quam evangelicae ecclesiae membra memoriam ob-  
latae Augustanae Confessionis aequa laetaque mente  
recolere possint. Programm zur Säcularfeier der Univerſität Tü⸗  
bingen, von Prof. Dr. J. C. Steudel. Tubing. 1830. 4. —  
3) De modestia, pracipua Evangel. Confessoris vir-  
tute, oratio in sec. memor. August. Confessionis Imperat. et Im-  
perio exhibitae, d. 25. Juni 1830, habita ab I. C. L. Gieseler,  
Prof. Theol. p. O. Bonnae 1830. 4.  
Praktische Theologie.  
Evangeliſches-Kirchenrecht  
Baiern.  
(Schluß.)  
Einige Bemerkungen über Kirchenordnung und Gottesdienſt⸗  
ordnung, veranlaßt durch die in dieſer Beziehung den proteſtantiſchen  
Geiſtlichen Bayerns dießſeits des Rheins zur Begutachtung mitgetheilten  
Entwürfe. Von Dr. Adam Theod. Alb. Franz Lehmus, Decan und  
Stadtpfarrer an der St. Johannis⸗Kirche zu Ansbach. Nürnberg bei  
Raw. 1833. S. 80.  
Den erſten Theil über Kirchenordnung (welcher nichts bloß auf  
Baiern Bezügliches enthält) für eine andere Gelegenheit zurücklegend, be⸗  
merken wir, daß die Kritik der Gottesdienſtordnung aus einem glaubens⸗  
vollen, für das Evangelium begeiſterten Herzen hervorging, und neben ei⸗  
ner gut durchgeführten Widerlegung des Verlangens nach unbedingter  
Lehrfreiheit, dem Feldgeſchrei der inneren Widerſacher der Kirche, deren  
der Verfaſſer in Baiern viele vorauszuſetzen ſcheint, eine beſonnene und  
billige Aufzeigung der Mängel des wohlgemeinten Entwurfs darbietet.  
Unbeſtimmtheit der Begriffe ſoll ſich zeigen 1) in der ganzen Anlage der  
Arbeit, die Ungehöriges in ſich aufnimmt, und das hierher Gehörige nicht  
gehörig eintheilt, 2) in den Aeußerungen, die über einzelne kirchliche Hand⸗  
lungen vorkommen, und 3) in der ganzen Ausdrucksweiſe. Die Beweiſe  
ſind meiſt ſchlagend. Was der Verfaſſer gegen den §. 20. „Anerkannt  
ausgezeichneten Predigern in Städten wird geſtattet, einen ganzen Jahr⸗  
gang ſelbſtgewählter Texte zum Grunde zu legen,“ geltend macht, wird  
allgemeine Einſtimmung auch bei denen finden, welche ſeinen Vorſchlag,

Evangeliſches Kirchenrecht.  
201  
„daß zwar in der Regel über Perikopen gepredigt, dadurch aber denjeni⸗  
gen Geiſtlichen, die als Schriftgläubige und Schriftgelehrte ſich bereits  
gezeigt haben, nicht verwehrt werden ſoll, auch auf den Grund anderer  
bibliſchen Stellen ihre Gemeinen zu erbauen,“ als Kirchengeſetz etwas be⸗  
denklich finden möchten. In Betreff der einzelnen Vorſchriften zeigt der  
Verf. 1) daß einige unausführbar ſind, oder doch von den Pfarrern nicht  
ausgeführt werden können, 2) daß andere auf unbekannten Vorausſetzun⸗  
gen beruhen (wie die Vorſchrift über den zu hoffenden Katechismus, die  
zu erwartende Agende), 3) daß für andere kein triftiger Grund einzuſehen  
iſt, und 4) einige als eigentlich zweckwidrig erſcheinen. Auch hierin ver⸗  
dient der Verf. Beiſtimmung. Einige Amtserfahrungen, die er mittheilt,  
gereichen dem betreffenden Conſiſtorium nicht zur Ehre. Der Verfaſſer  
führte mit Unterſtützung des Landgerichts und des Magiſtrats die Theil⸗  
nahme der Sonntagsſchulpflichtigen an den öffentlichen Katechiſationen ein.  
Der Schulvorſtand war dagegen, und hinderte es durch Verlegung der  
Unterrichtsſtunden; das Conſiſtorium that Nichts. „Gleicher Weiſe ver⸗  
nahm ich im vorigen Jahre, daß das Bürgermilitär am Sonntag und  
zwar in der Frühe, nicht lange vor dem Anfange des Gottesdienſtes, exer⸗  
ciren müſſe; ich ſchrieb an das Commando, und bat um Abſtellung dieſer  
Sabbaths⸗Entweihung, und das Commando berief ſich auf höhere Be⸗  
fehle; ich wendete mich an das Conſiſtorium, und dieſes hat mich bis  
heute noch ohne Antwort gelaſſen.“  
Ref. kann nicht umhin, auf ein älteres vortreffliches Schriftchen hin⸗  
zuweiſen, das die Verhältniſſe der baierſchen Kirche und ihre Bedürfniſſe  
in würdiger, gediegener Weiſe zur Sprache bringt:  
Allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes der proteſt. Kirche in  
Baiern bei der dritten Säcularfeier der Augsburgſchen Confeſſions⸗  
Uebergabe im Jahr 1830. Von Karl Fuchs, der Theologie Doctor,  
Königl. Conſiſtorialrathe und Hauptprediger. Ansbach, Dollfuß. 1830.  
S. 67. ⅓ rtlr.  
Nach einer, der Veranlaſſung gemäßen kurzen Einleitung, finden wir  
eine allgemeine Statiſtik der baierſchen proteſtantiſchen Kirche, welche durch  
die Zeitereigniſſe des 19. Jahrhunderts geſchaffen wurde. Sie zählt 985  
Pfarreien, worunter 288 ſind, die durch Präſentation der Patronate be⸗  
ſetzt werden, welches aber imRheinkreiſe bei keiner Pfarrſtelle Anwendung  
findet. Bei dieſen Pfarrgemeinden ſind 1150 Geiſtliche angeſtellt, und  
die Zahl der Geſammtgemeinden war ſchon 1826 auf 1,089,523 Seelen  
berechnet. In allen 8 Kreiſen des Königreichs ſind proteſtantiſche Pfarr⸗  
gemeinden. In den älteren Landestheilen iſt die Zahl der evangeliſchen  
Einwohner gering; im Iſarkreiſe finden ſich nur 2 Pfarreien, München  
mit 7000 Seelen, und Carolinenfeld; im Unterdonaukreiſe nur Ortenburg  
mit 1359 Seelen. Die zahlreichſten Evangeliſchen ſind im Rezatkreiſe,  
dem Ober- und Untermainkreiſe. Neue Gemeinden entſtanden in früher

Allgemeines Repertorium  
fuͤr  
die theologiſche Literatur und kirchliche Statiſtik.  
26. Septbr.  
№ 18.  
1833.  
Exegetische Theologie.  
Joannis Calvini in Novum Testamentum Commentarii ad editionem Amste-  
lodamensem accuratissime exscribi curavi et praefatus est A. Tholuck.  
VIl Voll. Berolini, Eichler. MDCCCXXXIII. III u. IV B. 2¼ rtl.,  
Velinp. 3 rtl.  
Der Herr Conſiſtorialrath Dr. Tholuck, der es ſich in ſeinen Commen⸗  
taren beſonders hat angelegen ſeyn laſſen, die Anerkennung des Werthes äl⸗  
terer Exegeten in neuerer Zeit, durch Mittheilung vorzüglicher Stellen  
aus ihren Schriften, zu verbreiten, hat auch das Verdienſt, die vollſtändi⸗  
gen Werke eines der Größeſten unter denſelben dem theologiſchen Publi⸗  
kum leichter zugänglich gemacht zu haben. Wir ſind ihm hierfür nicht  
weniger Dank ſchuldig; denn wenn bei jener Einſtreuung von Blüthen der  
älteren Auslegung in die neueren Commentare der Uebelſtand nicht wohl  
vermieden werden kann, daß die ungeſtörte Vertiefung in das Buch, deſſen  
Verſtändniß der Commentar aufſchließen ſoll, gehindert, und dabei doch  
dem Intereſſe an der Geſchichte der Schriftauslegung nicht vollſtändig ge⸗  
nügt wird, da jene Mittheilungen, je mehr ſie darauf angelegt ſind, der  
Gegenwart und dem nächſten Zweck des Commentators förderlich zu ſeyn,  
um ſo mehr gewöhnlich Gefahr laufen, in dieſer anderen Rückſicht einſeitig  
zu werden, — ſo erſcheint die Wiederauflegung der claſſiſchen Commen⸗  
tare der Vorzeit ſelbſt, für die Förderung eines fruchtbaren exegetiſchen  
Studiums, im Allgemeinen erwünſchter, als die Berückſichtigung aller, auch  
unbedeutender Ausleger der alten und neuen Zeit, durch welche exegeti⸗  
ſche Werke jetzt immer mehr angeſchwellt zu werden pflegen. Wer aber  
verdiente es wohl mehr, der Gegenwart wieder vorgeführt zu werden, als  
die Reformatoren? War es die Wirkung der Schrift auf ihren Geiſt und  
ihr Gemüth, welche die Bildung der evang. Kirche zu Folge hatte, ſo  
iſt es Pflicht für diejenigen, welche an der Fortbildung derſelben zu ar⸗  
beiten berufen ſind, ſich vertraut zu machen mit der Art, wie Jene ihr  
Werk aus der Schrift gründeten und förderten. Wohl ſind Einige ge⸗  
neigt, zu fürchten, daß Mancher wünſche, durch ſolches Studium die Gei⸗  
ſter, von der Eigenthümlichkeit jener Männer überwältigt, in ihrer Thätig⸗  
keit für die Kirche eine rückgängige Richtung nehmen zu ſehen. Solcher  
Gefahr aber, daß die freiere Schriftforſchung unter der Autorität der Re⸗  
formatoren gefangen genommen und die Fortſchritte der Zeit gehemmt  
werden, werden die Exegeten zu ihrem eigenen und der Kirche Heil am  
Il. Bd.  
18

Evangeliſches Kirchenrecht.  
276  
oben zur Folge ꝛc. Um nun vielſeitigen Klagen abzuhelfen, hat der Groß⸗  
herzog, theils kraft ſeiner landesherrlichen Machtvollkommenheit theils des  
ihm adhärirenden Episcopatsrechts, eine neue Organiſation der Behörden  
für die evangeliſchen Kirchenangelegenheiten verfügt, und die dadurch noth⸗  
wendig gewordenen Amtsinſtructionen erlaſſen. Durch ſie ſoll der Grund  
zu durchgreifenden Verbeſſerungen gelegt werden, welche die neuen Kirchen⸗  
behörden ſelbſt einzuleiten haben. Nach dem erſten Edict iſt die Verwal⸗  
tung der geſammten evangeliſchen Kirche (mit Einſchluß der reformirten),  
unter Oberleitung des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz, folgenden  
Behörden übertragen: einem Oberconſiſt., drei Superint., den Kreisräthen,  
den Decanen, den Pfarrern und den Kirchenvorſtänden; nur in den ſtandes⸗  
herrlichen Bezirken bilden die beſtehenden Conſiſt. die Mittelbehörden zwiſchen  
dem Oberconſiſt. und den Decanen. — — — — \*) Auf das allgem. Orga⸗  
niſations⸗Edict folgt die Amtsinſtruction für die Superint., ſodann die für  
die Decane. Vor das Edict über die Organiſation der Kirchenvorſtände  
in den evangeliſchen und katholiſchen Gemeinden iſt das Edict geſtellt, welches  
die Aufhebung des katholiſchen Kirchen⸗ und Schulrathes verfügt und die  
katholiſchen Kirchenangelegenheiten „vertrauensvoll“ (möchte dieß Vertrauen  
gerechtfertigt werden!) in die Hand der biſchöflichen Behörden legt. Wei⸗  
ter folgt eine Verordnung über die Verwaltung des Kirchenvermögens,  
eine weitere über Reviſion der Local⸗, Kirchen⸗, Stiftungs⸗ und Schul⸗  
rechnungen. Endlich ſchließt ſich an ein Organiſationsedict über das Volks⸗  
ſchulweſen nebſt Inſtructionen für die Orts⸗ und Bezirks⸗Schulvorſtände  
und den Oberſchulrath. Das kritiſche Sendſchreiben hebt mit Glück die  
Vorzüge dieſer — von ſeinem Verfaſſer ſelbſt mit bearbeiteten Kirchen⸗  
und Schulordnung hervor, indem es in Briefform die Einwendungen eines  
befreundeten Gegners entkräftet. Zuerſt ſtellt es die Vorzüge einer kirch⸗  
lichen Landesbehörde gegen die früheren Provinzialconſiſtorien ins Licht  
zeigt ſodann die kirchlichere Zuſammenſetzung der erſteren, rechtfertigt die  
Zuziehung von Juriſten und ihr Zahlenverhältniß zu den Geiſtlichen, die  
treffliche Einrichtung der Anwohnung beider Superintendenten bei beſonde⸗  
ren Verhandlungen, welche eine vielſeitige Beleuchtung vom theologiſchen  
Geſichtspunkt aus nöthig machen. Gebührende Berückſichtigung erhält das  
Amt der Superintendenten mit ſeinem auf das eigentlich Geiſtige allein  
beſchränkten Geſchäftskreiſe, während die Superintendenten anderer Länder  
meiſt neben der Schulinſpection noch viele andere zerſplitterndere Geſchäfte  
der Adminiſtration zu beſorgen haben. Hier haben ſie gleichſam allein die  
höhere Seelſorge über die Geiſtlichkeit zu üben. Darum aber iſt die Be⸗  
ſetzung dieſer Stellen eine höchſt wichtige Aufgabe für die Staatsregierung  
Sofort werden die Forderungen, welche die neue Organiſation an die  
Geiſtlichen macht, beſprochen, und gezeigt, wie dieſe nothwendig ſind, um  
dem geiſtlichen Stande ſeine würdige Stellung und ſegensvolle Wirkſam⸗  
\*) Das Nähere hierüber oben II. Nr. 3.

Inhalt des zweiten Bandes.  
1. Theologiſche Kritik,  
A. Bücher.  
Exegetiſche Theologie.  
Seite  
Maurer, Commentar. grammatic. critic. in v. T. . . . . . . 1  
Meyer, Judaica . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2  
Gredner Beiträge z. Einleit. in d. bibl. S. . . . . . . . . 17  
Thilo, Codex Apocryphus N. T. . . . . . . . . . . . . 33  
Klener Recentiores de authentia evang. Matthaei quaestiones . . 49  
Lisco, Das neue Teſtament . . . . . . . . . . . . . . 65  
Olshauſen, Echtheit d. Schriften d. N. T. . . . . . . . . 81  
Feldhof, Ueber die Jahre d. Geburt und Auferſtehung Jeſu . . . 97  
Wurm, Die Zeitbeſtimmungen im Leben des Apoſtels Paulus . . . 97  
Schleiermacher, Ueber die Zeugniſſe des Papias ꝛc. . . . . . 209  
Tholuck, Joannis Calvini in N. T. Comment. . . . . . . . . 273  
Hiſtoriſche Theologie.  
Weidemann, Die Pietiſten in Halle . . . . . . . . . . . . 36  
Leo, Geſchichte d. chriſtl. Religion und Kirche . . . . . . . . 71  
Genthe, De impostura religionum . . . . . . . . . . . . 72  
Maximiliani, Diurnale Monasteriense. . . . . . . . . . . 84  
Eiſenſchmid, Vergleichende Darſt. aller Kirchenſatz. d. kath. K. . . 85  
Lang, Denkmal der Achtung und Liebe ꝛc. . . . . . . . . . . 105  
Der St. Simonismus nach ſeinen wicht. Bearbeit. in D. . . . 146  
v. Drey, Ueber die Conſtitutionen und Kanones d. Apoſtel. . . . 177  
Friedlaender, Index librorum ad celebr. sacr. sec. conf. Aug. . . 199  
Ricker, Nicephori chronographia brevis . . . . . . . . . . 215  
Syſtematiſche Theologie.  
Gau, De valore manuum impositionis in sacramento . . . . . . 2  
Fritzſche, Ueber Myſticismus und Pietismus . . . . . . . . . 55  
Koester, De fidei modestia . . . . . . . . . . . . . . . 57  
Sartorius, Vertheidigung der luth. Abendmahlslehre . . . . . 75  
 — Ueber die Eigenſchaften der beiden Naturen in Chriſto . 75  
Höpfner, Die Zeichen vom Himmel . . . . . . . . . . 100  
Der Menſch als Bürger im Reiche Gottes . . . . . . . . . 102  
Rätze, Beilage zu Herrn Dr. Hahn’s Sendſchreiben . . . . . . 103  
 — Chriſtl. Religionsphiloſophie über d. göttl. Verehrung Jeſu ꝛc. 103  
Haſt, Ueber das Fürwahrhalten der Vernunft . . . . . . . . . 105  
Roſenkranz, Encyclopädie der theol. Wiſſenſchaften . . . . . . 113  
Danz, Encyclopädie und Methodologie der theol. Wiſſenſchaft. . . 113  
Ritzſch, Ueber den Religionsbegriff der Alten . . . . . . . . 129  
Puſey, Aufkommen und Sinken des Rationalismus . . . . . . 130  
Pätſch, Chriſtenthum, Gnoſticismus und Scholaſticismus . . . . . 145  
Auguſti, Einleitung in die heilige Schrift . . . . . . . . . 162  
Meyer, Inbegriff der chriſtlichen Glaubenslehre . . . . . . . 193  
Gregor, Ein Geſpräch über das Papſtthum und die Monarchie . . . 241  
Gieſſe, Die Rechtfertigung durch den Glauben . . . . . . . . . 257

Inhalt.  
287  
Praktiſche Theologie.  
Seite  
Ueberſicht des evangeliſchen Kirchenrechts.  
21. Juſti, Bemerk. über die Reform der proteſt. Kirchenverfaſſung . 4  
22. Kempf, Bedürfniſſe der evang. Kirche . . . . . . . . . 4  
23. Bröſe, Plan zur Verbeſſerung der proteſt. Kirche . . . . . 7  
24. Köhler, Die Kirche und die Stände in Hannover . . . . . 8  
25. - Wünſche der Landeskirche zu Nutze . . . . . . . . 8  
26. Ueber die Verwaltung der Kirche in Hannover . . . . . . . 9  
27. Hölty, Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen . . . . . . . 9  
28. Schläger, Was fordert d. Kirchen⸗ u. Schulweſen in Hannover. 21  
29. Kritik über d. Entw. z. Kirchenord. f. Baiern . . . . . . . 22  
30. Rettig, Die freie proteſtantiſche Kirche . . . . . . . . . . 58  
31. Bretſcheider, Votum über eine geforderte Verfaſſung . . . . 86  
32. Weichert, Bedenken ohne Bedenken . . . . . . . . . . 88  
33. Bauer, Bedenken über verſch. Wünſche der Kirche in Sachſen . 89  
34. Müller, Verhältniß d. geiſtl. Standes zum Staate . . . . . 91  
Paulus, Votum gegen Einführen von Kirchengebetsvorſch. . . 123  
35. Jahrbücher, Frankfurter. 1832. (ll. Bd. Nr. 1.) . . . . . 132  
36. Bedenken bei einem Aufſatz in der evang. Kirchen⸗Zeitung . . . 134  
37. Le Semeur. journ. relig. Du budget des cultes . . . . . . 135  
38. Wendroth, Die Leiden der proteſt. Kirche . . . . . . . . 136  
39. Trennung von Kirche und Staat. Evang. Kirchen⸗Zeitung. . . 138  
Kirchliche Verfaſſung verſchiedener Länder.  
1. Baden. Ueberſ. der Gegenſtände, welche der Generalſ. empf. ſind. 151  
2. Baiern. Kritik des Entw. zur Kirchenordn. f. d. ev.⸗prot. K. . 172  
Maurer, Beleucht. d. allg. Kirchen und Gottesdienſtordn. . . 172  
Lehmus, Bemerk. üb. Kirchen⸗ u. Gottesdienſtordnung . . . . 200  
Fuchs, Ueberſicht des Zuſtandes der proteſt. K. in Baiern . . 201  
3. Frankfurt. Antrag, die Wahl der ev.⸗luth. Pfarrer betreffend . 226  
4. Hannover. Köhler, Die Kirche u. d. Stände im K. Hannover. 242  
Köhler, Wünſche der Landeskirche zu Nutze . . . . . . . 243  
Müller, Ueber das Verhältn. d. geiſtl. Standes z. Staate . . 245  
Schläger, Was fordert das Kirchen⸗ und Schulweſen . . . . 246  
Erwartungen der evang.⸗proteſt. Chriſtengemeinden . . . . . 246  
5. Großh. Heſſen. Zimmerman, Verf. der K. u. Volksſchule . 275  
Auguſti, Bemerk. über die neue Organiſation der evang. K. . 277  
Couſin’s Bericht über den Zuſtand des Unterrichts in Deutſchland . 107  
Schweiz. Geneve. Erſter Artikel. . . . . . . . . . . . . . 205  
Kirchliche Literatur.  
Eylert, Rede zum Krönungs⸗ und Ordensfeſte . . . . . . . . 121  
Nitzſch, Predigten aus der Amtsführ. letzverg. Jahre . . . . . . 224  
Friedrich, Chriſtliche Vorträge. 3te Aufl. . . . . . . . . . 232  
Kling, Predigten über verſchiedene Texte . . . . . . . . . . 234  
Rupſtein, Auswahl von Predigten . . . . . . . . . . . . 234  
Holzapfel, Predigten über einen frei gewählten Abſchn. d. h. S. . 235  
Möller, Predigten über die Beſtimmung des Menſchen . . . . . 239  
Dietrich, Predigten über ſämmtl. Evangel. u. Epiſteln . . . . . 249  
Kochen, Caſualpredigten und kleinere Amtsreden . . . . . . . 250  
Redlich, Caſualpredigten . . . . . . . . . . . . . . . . 251  
Couard, Predigten über die Bekehrung des Apoſtels Paulus . . . 251  
Neue Auflagen.  
Umbreit, das Buch Hiob . . . . . . . . . . . . . . . 63  
Tholuck, Commentar zum Evangelio Johannis . . . . . . . 63  
Zimmermann, De vi atque sensu formulae δικαιοσύνη θεου . . 64

Inhalt.  
288  
Seite  
Tholuck, Die Lehre von der Sünde ꝛc. 4te Aufl. . . . . . . . 152  
Geſchichte der evang. Salzburger. 3. Aufl. . . . . . . . . . 153  
Kurze und faßliche Geſchichte Dr. M. Luthers ꝛc. 2. Aufl. . . . . 154  
B. Zeitſchriften.  
Zeitſchrift für Philoſophie und kathol. Theologie. 5 Hft. . . . . . 10  
Jenaer Literatur⸗Zeitung. Jan., Febr., März. 1833. . . . . . 11  
Pletz, Neue theol. Zeitſchrift. 1r Bd. . . . . . . . . . . . 23  
Müller, der canoniſche Wächter. Jan., Febr. März . . . . . . 37  
Theol. Quartalſchrift von Drey ꝛc. . . . . . . . . . . . . 78  
Mallet, Bremer Kirchenbote. 1833. 1s, 2s Heft . . . . . . 92  
Theologiſche Studien und Kritiken. 1s u. 2s Heft. . . . . . . 95  
Lang, Kirchenblätter für das Bisth. Rottenburg . . . . . . . 138  
Pflanz, Freimüthige Blätter . . . . . . . . . . . . . . 141  
Studien der evang. Geiſtlichkeit Würtembergs. V. 1 . . . . . 154  
Tübinger Zeitſchrift für Theologie. 1833. 1s Heft . . . . . . . 174  
Pölitz, Allg. Repertorium. 1833. St. 12. 13. 14. 15. . . . . . 236  
Schleſiſche Provinzialblätter. 1833. . . . . . . . . . . . . 236  
Rheiniſche Provinzialblätter. 1833. . . . . . . . . . . . 236  
Leipziger Literaturzeitung. April — Juni. . . . . . . . . . . 237  
Ergänzungsblätter . . . . . . . . . . . . . . . . . 237  
Jahrbücher der Literatur (Wiener). Bd. 61. 1833. . . . . . . 237  
Göttinger Anzeigen. Jan., Febr., April . . . . . . . . . . 252  
Linde, Archiv für Rheiniſche Geſchichte . . . . . . . . . . 253  
Heidelberger Jahrbücher. März 1833. . . . . . . . . . . . . 254  
Athanaſia. XIV. Bd. 2s Heft. 1833. . . . . . . . . . . 264  
Zeitſchrift für Philoſ. und kath. Theol. 6s Heft. 1933. . . . . . 265  
Allgem. Religions⸗ und Kirchenfreund. März 1833. . . . . . . 268  
Kirchenhiſtoriſcher Bemerker . . . . . . . . . . . . . . 268  
Religionsblatt . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 279  
Redenbacher, Sonntagsblatt . . . . . . . . . . . . . 280  
Sonntagsblatt für denkende Chriſten . . . . . . . . . . . .280  
Der Sonntagsgaſt. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 281  
Saturday Magazine. . . . . . . . . . . . . . . . . . 282  
Allgem. Schulzeitung. Abthl. 1. Aprit 1833 . . . . . . . . . 282  
Jenaer Literatur⸗Zeitung. April . . . . . . . . . . . . . 282  
Religiöſe Zeitſchrift für das katholiſche Deutſchland. März . . . . 282  
II. Kirchliche Statistik.  
Großherzogthum Heſſen . . . . . . . . . . . . . . . . . 13  
Preußen. Berlin. Jahresbericht d. Univerſität u. Vorleſungs⸗Anzeige. 127  
Greifswald. Das theol. Seminarium . . . . . . . . . 142  
— Jahresbericht der Univerſität . . . . . . . 175  
Die Univerſitäten in Toscana . . . . . . . . . . . . . . 240  
Großherzogthum Heſſen. Gieſſen . . . . . . . . . . 270  
III. Miscellen.  
Beförderungen . . . . . . . . . . . 112. 128. 192. 256. 285.  
Todesfälle . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 16  
Nachrichten. . . . . . . . . . . . . . . . . 48. 64. 80.  
Theologiſche Vorleſungen.  
Roſtock, Leipzig 32. — Zürich, Utrecht 256. — Bonn, Leyden 285. —  
Neue literariſche Unternehmungen auf theol. Gebiete . . . . . . 283  
Gedruckt bei Brandes und Klemert.  
Redacteur: Prof. Dr. Rheinwald.